

der Verf. als wichtigen Träger hegemonialer Bildungen das Lebensweisen auf: auf der Hand liegt diese seine Bedeutung in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Staaten; innerstaatlich hat es die Herrschaft des Staats in Deutschland in eine „absteigende“ Hegemonie aufgelöst, in Frankreich sie in „aufsteigender“ Hegemonie dann wieder regeneriert. Tr.s Überblick gilt endlich dem „sacrum imperium“, der vom deutschen Königtum getragenen Dreieheit Deutschland-Italien-Burgund, in der „sich die Idee der Hegemonie vielleicht so rein wie nirgends sonst verkörpert hat“, und der Entwicklung im übrigen Europa, insbesondere in England, Frankreich und Spanien. Treffend ist hier für den angelsächsischen Staat die auch von mir hervorgehobene Stellung des Bretwalda=Herzogtums in ihrer hegemonialen Bedeutung gewürdigt. Seine in meiner Studie nachgewiesene Synonymität mit dem zuerst von den Angelsachsen aufgenommenen Kaisertitel¹⁾, dem Imperatorstitel des altrömischen Feldherrn, setzt diese seine Rolle in noch schärferes Licht. Tr. gedenkt des hegemonialen Kaisertitels nur bei den spanischen Königen von Leon. Meine Studie möchte ihn allgemein nachgewiesen haben als sinnfälligste Ausdrucksform des aus Machtgefühl und Hegemonie über andere erwachsenden, nach innen und außen keinen höheren als sich selbst anerkennenden Selbstbewußtseins der europäischen Staaten. E. E. St.

Eduard Eichmann, *Von der Kaisergewandung des Mittelalters* (HJb. 58, 1938, 268—304). - Der materialreiche und tiefeschürfende Aufsatz bietet eine wesentliche Klärung des seit langem drängend gewordenen Problems des Kaiserornates. Er zeigt vor allem, daß der unzweifelhaft geistliche Charakter dieses Ornaments erst im Laufe des Mittelalters durch einen Verkirchlichungsprozeß entstanden ist. In karolingischer Zeit war die Kaisergewandung rein weltlich, und ebenso

¹⁾ Ich benutze die Gelegenheit, nachträglich zu rechtfertigen, daß ich dort S. 4 ff. von den Kaisertiteln angelsächsischer Urkunden des 10. Jh.s Gebrauch gemacht habe. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Urkunden sind bekanntlich z. T. Bedenken erhoben worden. Ja nach Drögereit: *AUS* 13 (1935), 396 Anm. soll gar überhaupt „in einwandfreien ags. Urkunden der Zeit der Titel Imperator nicht vorkommen“. Mir scheint, hier hat die kritische Einstellung auf den beschränkten Kreis nachweislich von Ausstellungsschreibern herrührender Stücke offenkundig zu einer Überspizung der Methode geführt. Denn zweifellos wären solche Kaisertitel gerade als Erzeugnisse jüngerer Jahrhunderte eine anachronistische Unmöglichkeit. Mögen einige der überlieferten Fälle interpoliert oder gefälscht sein, so können sie doch nur nach echtem Muster entstanden sein. Der trotz weitvoller neuerer Einzelforschungen noch nebelhafte Stand der angelsächsischen Diplomatik berechtigt uns jedenfalls nicht, auf diese Zeugnisse überhaupt zu verzichten.